

**NIEDERSCHRIFT**

über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gülzow-Prüzen am 07.11.2019 um 18:00 Uhr im Gemeindehaus Prüzen

**Teilnehmer:** - siehe beigefügte Anwesenheitsliste -  
vom Amt Güstrow-Land: Frau Schwarz, Leitende Verwaltungsbeamtin

**Tagesordnung:** - siehe beigefügte Kopie -

**A) Öffentlicher Teil**

**Punkt 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Um 18:01 Uhr eröffnet Bgm. Herr Kissmann die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Gülzow-Prüzen. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt Frau Schwarz vom Amt Güstrow-Land als Protokollantin und den anwesenden Einwohner.

**Punkt 2: Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde**

Um 18:02 Uhr unterbricht Bgm. Herr Kissmann die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Gülzow-Prüzen zur Einwohnerfragestunde.

**B) Einwohnerfragestunde**

Frage	Antwort
<p>GV Herr Pfüzenreuter wurde von Bürgern angesprochen, dass der Weidenweg sehr stark zugewachsen ist. Der Weidenweg ist der Weg von Boldebeck nach Bülow. Dieser müsste dringend ausgeästet werden.</p> <p>GV Herr Freiwald merkt dazu an, dass solange der Bauhof unter der Leitung von Herrn Klatt stand, dieser Weg regelmäßig gepflegt wurde. Er fragt sich, warum dies jetzt nicht mehr erfolgt.</p> <p>GV Frau Hoffmann, erklärt, dass auf dem Spielplatz in Boldebeck unbedingt Mülleimer aufgestellt werden müssen, da sonst der ganze Müll überall herumliegt.</p>	<p>Bgm. Herr Kissmann antwortet, dass es von der Arbeitsbelastung, die derzeit im Bauhof herrscht, kaum zu schaffen ist. Er hatte gehofft, dass sich die Landwirte der Angelegenheit annehmen. Er wird mit dem Landwirt sprechen, ob man mit größerer Technik eine Verbesserung erzielen kann.</p> <p>Bgm. Herr Kissmann antwortet, dass Mülleimer bestellt sind.</p>

Frage	Antwort
GV Herr F. Schmicker sagt, dass die Straßenbeleuchtung in Tieplitz mal am Tag an ist, mal nachts aus. Die Lampe vor seinem Haus ist ganz ausgefallen.	GV Herr Köster erklärt, dass die Angelegenheit in Arbeit ist. Wenn das Licht am Tag brennt, dann arbeitet er daran.

Weitere Anfragen ergehen nicht.

### **C)**

#### **Punkt 3: Wiedereröffnung der öffentlichen Sitzung**

Um 18:10 Uhr eröffnet Bgm. Herr Kissmann wieder die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Gülzow-Prüzen.

#### **Punkt 4: Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Es ergehen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung.

Bgm. Herr Kissmann lässt über die vorliegende Tagesordnung abstimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen : 10  
Nein-Stimmen : 0  
Enthaltungen : 2

Damit ist die Tagesordnung gebilligt.

#### **Punkt 5: Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der GV-Sitzung vom 15.10.2019**

GV Herr U. Schmicker beantragt eine Änderung auf Seite zwei. Der letzte Satz auf der Seite „Dies wird von GV U. Schmicker bejaht.“ soll gestrichen werden, da er dies so nicht gesagt hat.

Es wird über den Antrag abgestimmt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

gesetzliche Anzahl der GV: 13  
anwesend: 12  
Ja-Stimmen: 3  
Nein-Stimmen: 1  
Enthaltungen: 8  
auf Grund § 24 KV M-V an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt: 0

Damit wird der Satz „Dies wird von GV U. Schmicker bejaht.“ gestrichen.

GV Frau Dr. Gruber sagt, dass sie beantragt hatte, ein Regal für das Geschirr anzuschaffen. Die Gemeindevertretung hatte dem auch zugestimmt. Der Antrag fehlt im Protokoll.

Daraufhin wird man sich einig, den Antrag als letzten Anstrich auf Seite zehn unter Anträge und Anfragen wie folgt aufzunehmen: „Auf Antrag von GV Frau Dr. Gruber, ob ein Regal für das Geschirr angeschafft werden kann, wird dies durch die Gemeindevertretung bejaht.“ Es folgt die Abstimmung über diesen Antrag.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV:	13
anwesend:	12
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	2
auf Grund § 24 KV M-V an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Damit wird auf Seite zehn der Punkt Anträge und Anfragen um den Anstrich „Auf Antrag von Frau Dr. Gruber, ob ein Regal für das Geschirr angeschafft werden kann, wird dies durch die Gemeindevertretung bejaht.“ ergänzt.

Bgm. Herr Kissmann, lässt anschließend über den öffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift der GV-Sitzung vom 15.10.2019 mit den eingebrachten Änderungen auf Seite zwei und zehn abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV:	13
anwesend:	12
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	2
auf Grund § 24 KV M-V an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Damit ist der öffentliche Teil der Sitzungsniederschrift vom 15.10.2019 mit den Änderungen gebilligt.

**Punkt 6: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der GV-Sitzung vom 15.10.2019 gefassten Beschlüsse**

Bgm. Herr Kissmann gibt bekannt, dass im nicht öffentlichen Teil der GV-Sitzung vom 15.10.2019 der Beschluss mit der DS-Nr. 52/19 gefasst wurde. Die Gemeindevertretung hat die Aufhebung des Beschlusses DS-Nr. 21/19 vom 07.05.2019 und die Angliederung des Eigenjagdbezirkes „Parumer See“ an den Eigenjagdbezirk „Bülow II Brunnenwiese“ beschlossen.

**Punkt 7: Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten in der Gemeinde**

Der Bericht des Bürgermeisters wird in der Anlage beigelegt.

- Ergänzend zu dem Bericht sagt Bgm. Herr Kissmann, dass es zum Problem wird, wenn in den Jagdgenossenschaften kein Vorstand zustande kommt. Es handelt sich insbesondere um die Jagdgenossenschaften in Prützen und Gülzow.

Wenn kein Vorstand zustande kommen sollte, so ist der Bürgermeister mit seinem Gremium Vorstand der Jagdgenossenschaft. Die Aufgaben können gegen Entgelt auf das Amt übertragen werden.

Anschließend kommt es über den Bericht des Bürgermeisters zu einer Diskussion. GV Herr Freiwald möchte wissen, ob es an Jägern oder an Eigentümern mangelt.

Bgm. Herr Kissmann erläutert daraufhin nochmals das Verfahren zur Bildung der Jagdgenossenschaften und des Vorstandes. Jäger können nicht in der Jagdgenossenschaft arbeiten, grundsätzlich nur die Eigentümer.

- GV Herr Pfützenreuter regt zum Gespräch über das Sozialgebäude in der Gartenstraße an. Herr Krafft sucht noch nach geeigneten Büroflächen, man sollte Kontakt mit ihm aufnehmen.

Es geht um den Mitteltrakt des Sozialgebäudes.

Bgm. Herr Kissmann erklärt, er wird mit Herrn Krafft sprechen.

GV Frau Dr. Gruber fragt an, ob es nicht auch eine Möglichkeit gibt, dieses Objekt über Leader sanieren zu lassen.

Bgm. Herr Kissmann erklärt hierzu, dass man dazu ein Nutzungskonzept braucht und Leader auf keinen Fall kommerzielle Zwecke fördert. Man könnte es aber mit dem Landfrauenverband versuchen.

GV Frau Dr. Gruber erklärt sich bereit, hierzu etwas aufzuschreiben.

- GV Herr Blümel erklärt abschließend zu den Jagdgenossenschaften, dass es wichtig ist, das Thema mit den Eigentümern zu regeln, um wieder einen Vorstand zu bekommen.

Weitere Diskussions-Beiträge ergehen nicht.

**Punkt 8: Beschluss des Termins für die Wiederholung der Wahl der Gemeindevertretung im Wahlbezirk 002 (Prüzen)** **DS-Nr. 54/19**

GV Herr Freiwald ist der Meinung, dass es nicht sein kann, dass die Gemeindevertretung hier nur über den Wahltermin bestimmt. Das Debakel fängt mit dem Wahlprüfungsausschuss an. Er selbst wird angefeindet, wegen seines Verhältnisses zu GGG. Er sagt: Er ist 25 Jahre Mitglied der CDU und hat eine eigene Meinung. Er vertritt grundsätzlich die Demokratie. Die Frage ist, warum soll nur in Prüzen gewählt werden. Seiner Meinung nach muss, wenn neu gewählt wird, alles neu gewählt werden. Die Gemeindevertretung soll dies so beschließen. Dann wird alles neu gewählt.

LVB Frau Schwarz erläutert daraufhin das Verfahren. Sie erklärt, dass es einen Bescheid gibt, der aus den Einsprüchen erwachsen ist. In diesem Bescheid steht, dass eine Wiederholungswahl im Wahlbezirk 002 (Prüzen) durchzuführen ist. Die Gemeinde kann jetzt über den Wahltermin befinden. Wie das Verfahren läuft, wird durch die Gemeindegewahlleitung bestimmt. Mehr Entscheidungsspielraum gibt es nicht.

Der 19.01.2020 ist deshalb so gewählt, um die Vorlaufzeiten für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses, die Bekanntmachung usw. fristgemäß durchführen zu können.

GV Frau Hoffmann fragt an, wie es sich mit den Briefwählern verhält. Dürfen diese nochmals wählen.

LVB Frau Schwarz erläutert daraufhin, dass das Wählerverzeichnis berichtigt wird. Die Briefwähler haben einen Sperrvermerk und können demzufolge nicht noch einmal wählen. Ausnahme sind diejenigen, die Briefwahl beantragt haben, aber nicht an der Urnenwahl teilgenommen haben.

Anschließend kommt die DS-Nr. 54/19 zur Abstimmung.

Bgm. Herr Kissmann verliest den Beschluss.

**Abstimmungsergebnis:**

gesetzliche Anzahl der GV:	13
anwesend:	12
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	2
Enthaltungen:	2
auf Grund § 24 KV M-V an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

**Punkt 9: Beschluss zur Aufstellung eines Vorstandskandidaten für den WBV „Nebel“**  
**DS-Nr. 55/19**

Bgm. Herr Kissmann erläutert den Beschluss.

Auf Nachfrage erklärt Bgm. Herr Kissmann, dass es möglich ist, dass jemand für den Vorstand des WBV kandidiert, der nicht Mitglied der Gemeindevertretung ist. Dieser Kandidat vertritt dann auch nicht die Gemeinde. Dies erfolgt weiterhin durch den Bgm. der Gemeinde Gülzow-Prüzen.

GV Herr F. Schmicker fragt an, ob es noch andere Interessenten gab bzw. innerhalb der Gemeindevertretung gibt.

Dies wird verneint.

Anschließend verliert Bgm. Herr Kissmann den Beschluss.  
 Es folgt die Abstimmung über die DS-Nr. 55/19.

**Abstimmungsergebnis:**

gesetzliche Anzahl der GV:	13
anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund § 24 KV M-V an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

**Punkt 10: Beschluss über den Gestattungsvertrag für eine Grundstücksmitbenutzung zur**  
**Anpflanzung von 40 Kopfweiden am Weidenweg in Boldebeck DS-Nr. 57/19**

Bgm. Herr Kissmann erläutert den Beschluss.

Anschließend kommt es zu einer längeren Diskussion über das Für und Wider dieser Regelung.

Abschließend wird man sich einig, dass es sinnvoll ist, wieder Weiden zu pflanzen und den Weidenweg damit wieder attraktiver zu machen. Außerdem ist es sehr gut, wenn der Weidenweg auf diese Art einer Pflege zugeführt wird.

Bgm. Herr Kissmann verliert den Beschluss und bittet um Abstimmung über die DS-Nr. 57/19.

**Abstimmungsergebnis:**

gesetzliche Anzahl der GV:	13
anwesend:	12
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	2
Enthaltungen:	0
auf Grund § 24 KV M-V an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

**Punkt 11: Anträge und Anfragen**

- GV Frau Dr. Gruber stellt folgende Anträge für die Tagesordnung der nächsten Gemeindevertretersitzung:
  1. Einführung von Mehrwegbechern für öffentliche Veranstaltungen in der Gemeinde. Hierzu wird der Kulturausschuss eine Beschlussvorlage vorbereiten.
  2. Erstellung eines Sitzungskalenders für das Jahr 2020.  
 GV Frau Dr. Gruber begründet den Antrag damit, dass man, um Tagesordnungs-

punkte einbringen zu können, wissen muss, wann die Sitzung stattfindet. Fristwährend müssen die Anträge 14 Tage vorher gestellt werden.

3. Rückbau und Entsorgung der noch in der Küche der Gaststätte vorhandenen Geräte- und Versorgungseinheiten durch den Bauhof. Für die Entsorgung ist ein Nachweis zu erbringen.

- GV Frau Hoffmann fragt, ob die Küche überhaupt genutzt werden kann. Die Küche ist aus hygienischen Gründen geschlossen worden. Muss für die Nutzung nicht erst wieder eine Genehmigung erteilt werden?

Nach kurzer Diskussion wird man sich einig, dass dies nur für gewerbliche Nutzung notwendig ist.

- GV Herr U. Schmicker stellt den Antrag, die rechtliche Situation für die Badestellen durch einen Rechtsanwalt abklären zu lassen. Er würde es befürworten, wenn z.B. unser Rechtsanwalt Herr Korf die Gemeindevertretung hierzu berät.

GV Herr F. Schmicker regt hierzu noch an, dass dies auch für das ganze Amt sinnvoll wäre.

Bgm. Herr Kissmann erklärt, dass er das Thema im Amtsausschuss ansprechen wird.

- GV Herr Freiwald sagt, dass er nochmals das Wehr am Löschwasserteich in Boldebeck ansprechen möchte. Wird dieses Wehr in Ordnung gebracht?

Bgm. Herr Kissmann erteilt den Auftrag an das Amt, hierzu den WBV anzuschreiben, da dies dessen Aufgabenbereich ist.

- GV Herr Köster erklärt, dass sich der Landwirt in Boldebeck über die Situation beschwert hat, die insbesondere durch einen PKW, der sich festgefahren hatte, hervorgerufen wurde. Erst fährt sich der PKW fest, dann kommt der ADAC und fährt sich auch noch fest. Beide Fahrzeuge mussten mit schwerer Technik rausgezogen werden, so dass letztendlich riesige Spuren auf dem Acker entstanden sind. Der Landwirt sagt, wenn sich hier nichts ändert, wird der Weg geschlossen.

Anschließend folgt eine längere Diskussion zu dieser Problematik.

Im Ergebnis der Diskussion soll dem Landwirt vorgeschlagen werden, eine Schranke zu bauen. Dann kann der Weg nur noch als Fuß- und Radweg benutzt werden. Damit die Badestelle weiterhin gepflegt wird, soll der Landwirt dem Bauhof einen Schlüssel für die Schranke geben.

Über diese Verfahrensweise wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	2

Damit wird dem Landwirt diese Empfehlung gegeben.

- GV Herr Westphal fragt, was aus dem Zugang in der Bungalowsiedlung geworden ist.

GV Herr Warnick sagt, dass er den Schlüssel an den Verein zurückgegeben hat, da die Feuerwehr kein Schlüsseldienst ist.

Nach kurzer Diskussion wird man sich einig, dass der Vorsitzende des Vereins nochmals aufgefordert werden soll, eine Lösung zu schaffen. Vorgeschlagen wird eine Poller-Lösung, wo es dann entsprechende Schlüssel für gibt.

- GV Frau Dr. Gruber möchte wissen, ob das Saatgutgebäude in Boldebeck jetzt anderweitig genutzt wird.

Bgm. Herr Kissmann wird dazu etwas im nicht öffentlichen Teil sagen.

- GV Herr Blümel erklärt, dass in Tarnow für ein schnelles Internet jetzt schon massiv gebaut wird. Er fragt, ob das auf Tarnow beschränkt ist, oder ob Gülzow jetzt auch Glasfaserkabel bekommt.

LVB Frau Schwarz erklärt, dass Tarnow zum 1. Call gehört und unsere Gemeinden leider erst zum 2. Call. D.h. für uns sind die Ausschreibungen alle gelaufen, aber der Baubeginn wird wahrscheinlich frühestens 2021 sein. Man rechnet damit, dass erst 2021/2022 ein besseres Internet für unsere Gemeinden zu Verfügung steht.

- Bgm. Herr Kissmann gibt bekannt, dass für die Erneuerung der Steganlage in Parum ein ökologisches Gutachten erforderlich ist. Hierfür liegt ihm ein Angebot für eine Verträglichkeitsuntersuchung vor. Das Angebot ist von Biota, 2.142,- €.

GV Herr Blümel ist der Meinung, dass es doch sicher besser wäre, die rechtliche Beurteilung abzuwarten, bevor man Aufträge erteilt. Deshalb wird vorgeschlagen, den Auftrag noch nicht zu erteilen.

GV Herr Warnick erklärt dazu, dass Herr Manthey gesagt hat, er könnte auch so eine Verträglichkeitsuntersuchung durchführen. Dann könnte es wesentlich kostengünstiger werden, wenn nicht sogar kostenfrei.

Es wird festgelegt, dass Herr Manthey dazu nochmals befragt wird.

- Bgm. Herr Kissmann gibt bekannt, dass es für die Freiwilligen Feuerwehren eine Fachdienstprüfung geben wird. Diese findet am 03.12.2019 um 10:00 Uhr in Gülzow und 11:30 Uhr in Karcheez statt.
- Bgm. Herr Kissmann bittet den Finanzausschuss für den Haushalt 2020/21 aktiv zu werden. Er erklärt, dass die Baumaßnahme in Gülzow sicherlich über zwei Jahre laufen wird. Deshalb ist es sinnvoll einen Doppelhaushalt zu beschließen, um Planungssicherheit zu haben. Außerdem braucht man dann keine Verpflichtungsermächtigung, die genehmigungspflichtig wäre. Bei Genehmigungen durch den Landkreis, ist man regelmäßig lange in einer haushaltslosen Zeit.

Bgm. Herr Kissmann erklärt auf Nachfrage nochmals die Förderung. Die Mittel die vom Landkreis kommen sollen, werden kommen. Danach verbleibt ein Eigenanteil von 150.000,00 €. Dann ist ein Antrag auf Kofinanzierung gestellt, weil der Bau im öffentlichen Interesse ist. Da würden noch einmal 50 % der Eigenmittel gefördert werden. Das wären 75.000,00 €. Dr. Schütte hat zugesichert, dass er mit dem Landwirtschaftsminister sprechen wird und dieser wiederum mit seiner Förderstelle, um auch von dort noch eine Förderung zu erhalten. Da die ganze Maßnahme auch im Interesse des Landwirtschaftsministeriums ist, könnte dies klappen. Auf die Gemeinde würden dann noch ungefähr Kosten von 20.000,00 € bis 25.000,00 € zukommen.

Es folgt eine längere Diskussion zu dieser Problematik. Unter anderem darüber, ob bereits erklärt wurde, dass die Straße übernommen wird.

Bgm. Herr Kissmann sagt hierzu, dass das Einverständnis zur Übernahme der Straße letztlich von der Förderung abhängig gemacht wird.

- Bgm. Herr Kissmann erklärt, dass zu dem alten Feuerwehrgebäude bereits an einer Lösung gearbeitet wird. Man wird versuchen, eine Landübertragung von 550 m<sup>2</sup> zu erhalten, um dann dieses Gebäude nutzen zu können.
- GV Herr Blümel spricht die neue Entschädigungsverordnung an. Dort gibt es für Gemeindevertreter und den Bürgermeister neue Regelungen in Höhe und Art. Dazu wäre eine Hauptsatzungsänderung nötig.

Diese Problematik wird in den Finanzausschuss verwiesen.

Es wird festgelegt das alle Gemeindevertreter eine Entschädigungsverordnung bekommen sollen, damit Sie sich mit der Problematik befassen können.

- Bgm. Herr Kissmann erklärt, dass der jetzt vorhandene Fahrdienst durchaus erweitert werden kann, dies bietet das DRK an. Im Moment ist das Ganze noch über Sponsoring gelaufen. Doch in Zukunft müssen die Fahrgäste die Kosten selbst tragen. Die Kosten richten sich nach ÖPNV.  
Bgm. Herr Kissmann bittet alle zu fragen, ob in anderen Orten auch Interesse an der Mitnutzung des Fahrdienstes besteht. Bisher beschränkt sich der Fahrdienst auf Tieplitz und Karcheez.

GV Frau Hoffmann macht hierzu darauf aufmerksam, dass keine Konkurrenz zum ÖPNV entstehen darf, weil sonst eventuell gar keine Busse mehr fahren.

- GV Herr F. Schmicker sagt, dass der Bauausschuss eine Übersicht über alle gemeinde-eigenen Liegenschaften erhalten sollte. Dies ist bisher nicht geschehen. Deshalb ergeht nochmals der Auftrag an das Amt Güstrow-Land, eine solche Übersicht zu erarbeiten.
- GV Herr F. Schmicker fragt, was mit den Inventarlisten für das Mehrzweckgebäude in Gülzow-Prüzen geworden ist.

LVB Frau Schwarz sagt, dass Inventarlisten vorliegen. Diese geben aber nicht über Geschirr Auskunft, sondern über Stühle, Tische und ähnliches.

GV Herr F. Schmicker fragt, ob man diese Listen einsehen kann.

LVB Frau Schwarz erklärt, das dies schon mehrmals geschehen ist.

GV Herr F. Schmicker erklärt daraufhin, dass er sie selbst noch einmal einsehen möchte.

Es wird vereinbart, dass er sich zu diesem Zweck an Hauptamtsleiterin Frau Mickschat vom Amt Güstrow-Land wenden sollte.

Durch die Gemeindevertreter werden keine weiteren Anfragen gestellt

Bgm. Herr Kissmann beendet um 20:12 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gülzow-Prüzen.

Es folgt eine kurze Pause von ca. 5 Minuten.



**D) Nicht öffentlicher Teil**

- s. Anlage -

Die Sitzung der Gemeindevertretung Gülzow-Prüzen endet um 21:05 Uhr.

ausgefertigt:  
Datum: 09.11.2019

Kissmann  
Bürgermeister

Schwarz  
Protokollführerin

Bericht des Bürgermeisters 07.11.2019

Zwischenzeitlich haben wir, sprich Herr Seemann, Herr Köster und die reparaturführende Elektrofirma, uns mit dem erhöhten Stromverbrauch in der Mehrzweckhalle beschäftigt.

Hier konnte festgestellt werden, dass die Lüfter optimal eingestellt waren, jedoch zu gut. Sprich auf ein Optimum der Auslastung/Belegung.

Hier wurde neu reguliert. Es sind zwei Lüfter in diesem System eingebunden – so im Original. Bislang war ein Lüfter in Betrieb mit Zeitschaltuhr. Dieses war aber jahrelang eine Notlösung.

Zeitgleich fand auch ein Gespräch mit Herrn Seemann, Herrn Köster und Frau Dr. Gruber statt. Hier wurden die Aufgabenbereiche klar definiert.

Für den Gaststättenbereich muss im nächsten Haushalt ein Betrag für eine Küchenzeile geplant werden, wobei aber auch insgesamt ein Reparaturstau zu verzeichnen ist.

Die Straßenbauarbeiten in Karcheez sind weitestgehend abgeschlossen. In der 43. Woche wurde die Deckschicht aufgetragen und es konnte planmäßig am 26. Oktober das Herbstfeuer mit Straßenfest, welches traditionell der Feuerwehrverein mit der Feuerwehr vorbereitet und durchführt, begangen werden. Das Fest war gut besucht und es sind alle Einwohner zufrieden und haben sich auch bei der bauausführenden Firma für die gute Kommunikation bedankt. Hier wollen wir noch ein Frühstück ausgeben.

Die Arbeiten am Gemeindehaus Gülzow – Treppenaufgang – sollen heute begonnen haben. Auf Grund des Wetters mussten hier die Termine geschoben werden. Festgestellt haben wir, dass das eingeplante Geld nicht ausreicht. Hier haben wir uns auf eine Sicherung und Trockenlegung des Mauerwerks geeinigt. Für nächstes Jahr ist dann ein neuer Belag geplant. Hier sollten ca. 5 T€ eingeplant werden. Eine Vermietung des Mittelstücks des Gebäudes, ehemals Reinigung, stellt sich als sehr schwierig dar. Hier müssen wir insgesamt überlegen, da ein hoher Sanierungsbedarf besteht.

In Vorbereitung für den Haushalt 2020 habe ich für die geplante Straßensanierung in Gülzow beim Innenministerium einen Antrag auf Kofinanzierung gestellt. Parallel habe ich mit Dr. Schütte gesprochen und ihn gebeten, uns bei dieser großen finanziellen Aufgabe zu helfen. Die Arbeiten am Gebäude für das Kompetenz – und Informationszentrum Wald und Holz (KIWUH) haben bereits begonnen und somit gewinnt die Fachagentur weiter an Bedeutung. Laut Aussage sollen hier ca. 70 Mitarbeiter dann arbeiten.

Da diese Maßnahme doch recht umfangreich ist und sicherlich nicht in einem Jahr zu schaffen ist, werden wir hier in das Jahr 2021 kommen. Um hier dann eine Planungssicherheit zu bekommen und nicht unbedingt mit in eine haushaltslose Zeit zu geraten, sollten wir einen Doppelhaushalt für die Jahre 2020/2021 erarbeiten und beschließen. Es besteht aber auch die Möglichkeit mit einer Verpflichtungsermächtigung zu arbeiten. Das bedeutet, dass wir die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in den HH des Folgejahres übertragen. Wobei die Verpflichtungsermächtigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt werden muss. Hier besteht die Gefahr, dass wir in eine haushaltslose Zeit geraten.

Im Amt fand eine überörtliche Prüfung nach dem Kommunalprüfungsgesetz des Landes M-V für das HH-Jahr 2017 statt. Geprüft wurden das Amt und die Gemeinden. Am 04.09.2019 fand ein Abschlussgespräch statt.

- Der Prüfbericht für unsere Gemeinde für das HH-Jahr 2017 liegt mir vor, bei Interesse kann er eingesehen werden.
- Ich möchte mich auf wesentliche Prüfergebnisse beschränken:
  - Das Gemeindeprüfungsamt bestätigt, dass die Haushalts- und Wirtschaftsführung geordnet und im Rahmen der Gesetze und Vorschriften wahrgenommen wurde.
  - Spezielle Hinweise gab es zu Vergabeverfahren zum „Kauf eines Schornstein-Werkzeugkasten für die Freiwillige Feuerwehr“ der Gemeinde Gülzow-Prüzen; hier mangelte es an der notwendigen und sorgfältigen Dokumentation des Verfahrens sowie der Darstellung und Begründung von Entscheidungen.

In unserer Gemeinde haben wir drei Jagdgenossenschaften, die eigenständig arbeiten.

Die Mitgliedschaft in der Jagdgenossenschaft entsteht automatisch durch das Eigentum an einer Grundfläche, die zu einem gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehört. Dies sind in der Regel alle Flächen, ausgenommen befriedete Bereiche. Dies sind insbesondere Wohn- und Nebengebäude und deren umfriedete Hofräume, Hausgärten sowie Friedhöfe.

In Deutschland ist seit 1848 das Jagdrecht untrennbar mit dem Eigentum an Grund und Boden verbunden. Das bedeutet allerdings nicht, dass jede Grundeigentümerin und jeder Grundeigentümer automatisch auch berechtigt ist, die Jagd auf dem eigenen Grund auszuüben. Vielmehr darf die Jagd nur in Jagdbezirken mit ausreichender Größe – den "Jagdrevieren" – ausgeübt werden. Gemeinschaftliche Jagdbezirke werden dann gebildet, wenn die einzelnen Grundflächen der Eigentümerinnen und Eigentümer nicht die Mindestfläche für einen Eigenjagdbezirk erreichen. In der Regel sind dies 75 Hektar arrondierte land-, forst- oder fischereiwirtschaftlich nutzbare Fläche (Länderregelungen können davon abweichen). Die so entstandene Jagdgenossenschaft kann das Jagdrecht durch Verpachtung an einen oder mehrere Jägerinnen oder Jäger oder durch Eigenbewirtschaftung ausüben.

Ausgangspunkt dieser Info war für mich das Durchschnittsalter unserer Vorstände der Jagdgenossenschaften. Hier haben wir Handlungsbedarf.

Im Herbst 2020 ist eine Jagdgenossenschaftsversammlung zur Neuwahl einzuberufen und ein neuer Vorstand zu wählen. Was machen wir, wenn es keine Kandidaten gibt.